

Persönliche PDF-Datei für Amberg H, Schumacher J.

Mit den besten Grüßen von Thieme

www.thieme.de

**Kompetenzprofil für Fach-
personen in der Suchthilfe
und Suchtprävention**

Suchttherapie

2023

60–64

10.1055/a-2000-1869

Dieser elektronische Sonderdruck ist nur für die Nutzung zu nicht-kommerziellen, persönlichen Zwecken bestimmt (z. B. im Rahmen des fachlichen Austauschs mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen oder zur Verwendung auf der privaten Homepage der Autorin/des Autors). Diese PDF-Datei ist nicht für die Einstellung in Repositorien vorgesehen, dies gilt auch für soziale und wissenschaftliche Netzwerke und Plattformen.

Copyright & Ownership
© 2023. Thieme. All rights reserved.
Die Zeitschrift *Suchttherapie* ist Eigentum von Thieme.
Georg Thieme Verlag KG,
Rüdigerstraße 14,
70469 Stuttgart, Germany
ISSN 1439-9903

Kompetenzprofil für Fachpersonen in der Suchthilfe und Suchtprävention

Competency Profile for Professionals in Addiction Support and Addiction Prevention

Autorinnen/Autoren

Helen Amberg¹, Jann Schumacher²

Institute

- 1 Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern und Lausanne, Schweiz
- 2 Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bern, Schweiz

Schlüsselwörter

Sucht, Ausbildung, Fähigkeiten, Berufsgruppen, Schweiz

Key words

addiction, education, skills, professional groups, Switzerland

online publiziert 09.02.2023

Bibliografie

Suchttherapie 2022; 23: 60–64

DOI 10.1055/a-2000-1869

ISSN 1439-9903

© 2023. Thieme. All rights reserved.

Georg Thieme Verlag, Rüdigerstraße 14,
70469 Stuttgart, Germany

Korrespondenzadresse

Helen Amberg
Interface Politikstudien Forschung Beratung AG
Seidenhofstraße 12
CH-6003 Luzern
Schweiz
amberg@interface-pol.ch

ZUSAMMENFASSUNG

In der Schweiz verfügen die im Bereich Sucht tätigen Fachpersonen über verschiedene Grundausbildungen, eine suchtspezifische Grundausbildung gibt es nicht. Dennoch sollten Fachpersonen über vielfältige spezifische Fähigkeiten verfügen, um in der Suchtprävention oder Suchthilfe tätig zu sein. Aus diesem Grund wurde ein sucht- und berufsgruppenübergreifendes Kompetenzprofil entwickelt, welches grundlegende und weiterführende spezifische Kompetenzen umfasst.

ABSTRACT

In Switzerland, there is no specific basic vocational education for the field of addiction, and professionals working in the field have various educational backgrounds. However, professionals should have a variety of specific skills in order to work in addiction prevention or addiction support. For this purpose, a cross-professional and cross-addiction competence profile was developed, which includes basic and advanced specific competencies.

Suchthilfesystem in der Schweiz

Die Schweizer Suchtpolitik stützt sich auf vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Regulierung. Durch die föderalistische Struktur in der Schweiz sind zahlreiche Akteure im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene bei den Kranken- und Unfallversicherungen oder im Gesundheits- und Sozialwesen engagiert [1]. Die Angebotspalette ist ebenso vielfältig und umfasst neben stationären Angeboten teilstationäre und ambulante Angebote. Auch die Finanzierung ist unterschiedlich geregelt. So werden sozialtherapeutische Angebote hauptsächlich durch Beiträge der öffentlichen Hand – vorwiegend auf kantonaler Ebene – finanziert. Medizinische Behandlungen/Beratungen können hingegen über die Krankenversi-

cherung gemäß Bundesgesetz (KVG) abgerechnet werden. Daher ist die Finanzierung von Interventionen im Suchtbereich sehr unterschiedlich und entsprechend komplex.

Die Berufsbezeichnung «Suchttherapeut:in» gibt es in der Schweiz nicht.

In der Schweiz gibt es für im Bereich Sucht tätige Fachpersonen keine spezifische Grundausbildung, sondern sie verfügen über Ausbildungen aus verschiedenen Fachbereichen. Sowohl Fachpersonen im

Suchtbereich wie Sozialarbeiter:innen, Pflegefachpersonen, Ärzt:innen und Psycholog:innen als auch punktuell betroffene Fachleute wie Lehrpersonen, Mitarbeitende von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Personalverantwortliche oder Leitungspersonen in Vereinen, müssen sich mit dem Thema Sucht auseinandersetzen. Ihr Wissen und die zahlreich notwendigen Fähigkeiten zum Thema Sucht können sie in spezifischen Weiterbildungen erwerben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, sich zum Thema weiterzubilden zu müssen. Ebenso gibt es keine entsprechende Berufsbezeichnung «Suchttherapeut:in». Aus diesem Grund gerät die Wichtigkeit des Bereichs teilweise in den Hintergrund. Insbesondere Arbeitgeber:innen in Organisationen, die nur indirekt vom Thema Sucht betroffen sind, müssen deshalb für das Thema sowie für die Wichtigkeit von suchtspezifischen Aus- und Weiterbildungen sensibilisiert werden [2].

Kompetenzprofil

Einbettung des Kompetenzprofils

Für die Förderung von Aus- und Weiterbildung in den Bereichen der Prävention, Therapie und Wiedereingliederung sowie Schadensminderung und Überlebenshilfe ist gemäß Schweizer Betäubungsmittelgesetz (BetmG) Art. 3k der Bund zuständig. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) setzt diese Förderung um und unterstützt Weiterbildungsangebote für im Suchtbereich tätige Fachpersonen. Zusätzlich sieht die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPF) Art. 2, Abs. 2, Bst. f die Schaffung von Rahmenbedingungen vor, welche die Tabakpräventionsarbeit unterstützen. Der TPF fördert entsprechend Weiterbildungsangebote für in der Tabakprävention tätigen Fachpersonen. Damit die Weiterbildungen systematisch an die Erfordernisse der Praxis angepasst werden und die Anerkennung von Weiterbildungsangeboten und Ausbildungen gestärkt wird, hat das BAG zusammen mit dem TPF die Erarbeitung eines Kompetenzprofils veranlasst.

Zweck und Zielpublikum des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil bildet die Vielfältigkeit der Kompetenzen ab, die im komplexen und umfassenden Feld der Suchtprävention und Suchthilfe ausgeübt werden. Es soll zum einen als *übergreifender Orientierungsrahmen* für die weitere Konkretisierung von Kompetenzen dienen, sowohl für verschiedene Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder (z. B. Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit) als auch für verschiedene Formen von Sucht (z. B. Nikotin, Opiate, Spielsucht). Zum anderen soll es die *Anerkennung von Weiterbildungsangeboten und Ausbildungen* stärken und damit als Basis für die Finanzierung von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten dienen.

Das Kompetenzprofil richtet sich in erster Linie an *Anbietende von Weiterbildungen im Suchtbereich*. Aber auch Akteure wie *Berufsverbände, Institutionen und Arbeitgeber:innen* verschiedener Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder sowie (*Sucht-)*Fachpersonen können das Kompetenzprofil als Grundlage nutzen, um suchtspezifische Kompetenzen zu identifizieren oder Anhaltspunkte für Weiterbildung und Spezialisierung zu erhalten.

Erarbeitung des Kompetenzprofils

Risikoverhalten und Sucht sind gesellschaftliche Phänomene, deren Adressierung ein Zusammenwirken aller involvierten Akteure in

allen vier Säulen der Suchtpolitik erfordern. Aus diesem Grund ist das Kompetenzprofil interdisziplinär sowie sucht- und berufsgruppenübergreifend aufgebaut. In einem partizipativen Prozess mit rund 40 Fachpersonen, welche die verschiedenen Berufe und Arbeitsgebiete der Suchtarbeit widerspiegeln, wurden die unterschiedlichen Anforderungen innerhalb der Suchthilfe und der Suchtprävention gemeinsam erarbeitet. Dazu wurden zu verschiedenen Zeitpunkten im Erarbeitungsprozess Interviews, Fokusgruppen und Workshops mit den Fachpersonen durchgeführt. Grundlage bildeten bisher bestehende Kompetenzprofile («EWS Kompetenzprofil Sucht» [3], «Kompetenzprofil Tabakentwöhnung» [4]), die Nationale Strategie Sucht 2017–2024 [1] sowie die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 [5].

Aufbau des Kompetenzprofils

Das Kompetenzprofil umfasst Kompetenzen einzelner Suchtfachpersonen. Der Fokus liegt somit auf der individuellen Ebene. Das Kompetenzprofil ist in zwei Kategorien aufgeteilt:

- **Grundlegende Kompetenzen:** Die grundlegenden Kompetenzen bilden die Basis für alle Berufsgruppen und alle Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten im Suchtbereich. Sie sind somit Voraussetzung für die spezifischen Kompetenzen.
- **Spezifische Kompetenzen:** Die spezifischen Kompetenzen bauen auf den grundlegenden Kompetenzen auf. Sie umfassen Kompetenzen, die für verschiedene Berufsgruppen und Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten von unterschiedlicher Relevanz sind.

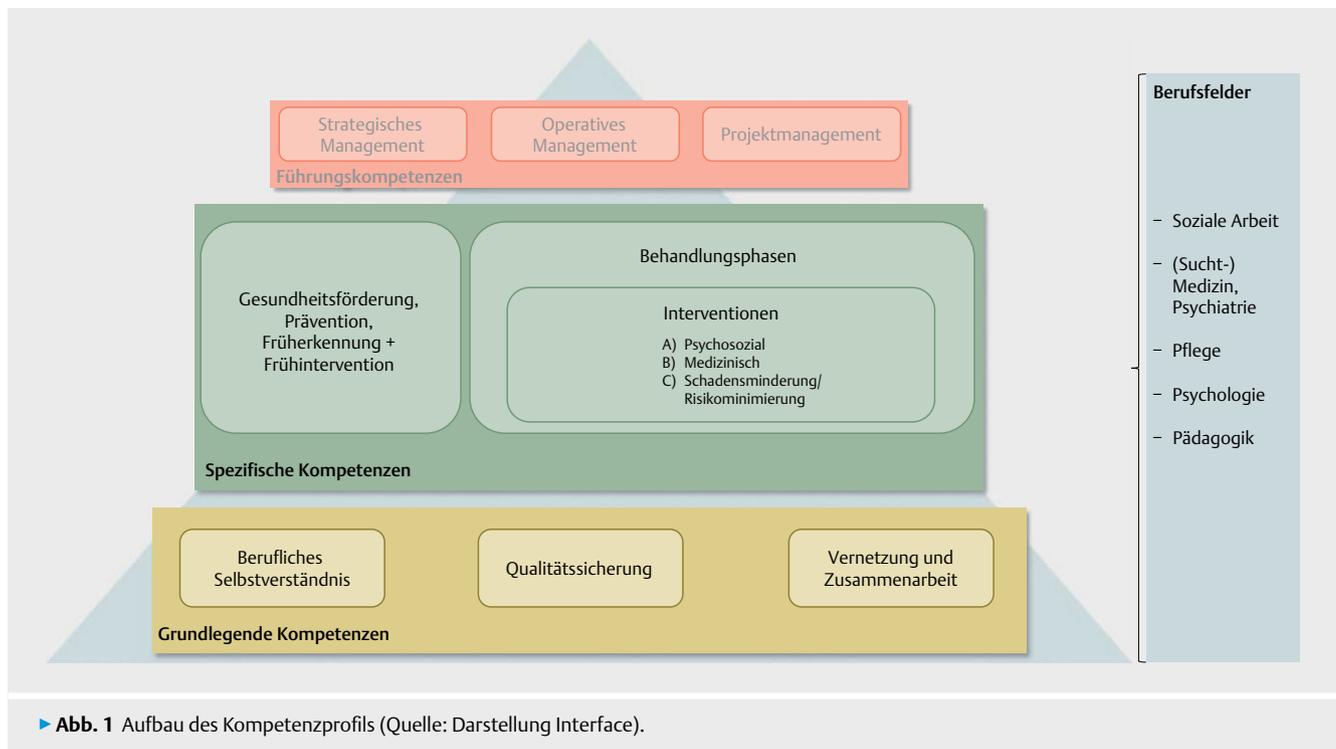
Wie in ► **Abb. 1** ersichtlich, sind die grundlegenden und spezifischen Kompetenzen wiederum in verschiedene konkrete Kompetenzen wie beispielsweise «Berufliches Selbstverständnis» oder «Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention» gegliedert. Die nachfolgenden Abschnitte sind entlang dieser Kompetenzen aufgebaut. Bei der Formulierung der Kompetenzen wurde darauf geachtet, dass sich alle tangierten Berufsfelder mit den Inhalten identifizieren können.

Führungskompetenzen sowie andere weiterführende Kompetenzen (z. B. Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, Controlling und Monitoring) sind in der Suchtarbeit ebenfalls bedeutend. Diese sind aber nicht suchtspezifischer Natur und werden deshalb im Kompetenzprofil nicht ausgeführt.

Im Kompetenzprofil werden die von den Suchtfachpersonen geforderten Fähigkeiten gemäß den vier Handlungszyklen Informieren, Planen, Realisieren, Evaluieren (kurz: IPRE) operationalisiert:

- **Informieren:** Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- **Planen:** Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- **Realisieren:** Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- **Evaluieren:** Kontrolle der Handlung oder der Wirkung

Zusätzlich zu den Fähigkeiten, die als grundlegend erachtet werden, werden erweiterte Fähigkeiten beschrieben. Diese sollen Anhaltspunkte für mögliche Vertiefungen oder Spezialisierungen geben.



Grundlegende Kompetenzen für Suchtfachpersonen

Als *grundlegende Kompetenzen* werden Fähigkeiten im Rahmen von drei Kategorien verstanden: 1) des beruflichen Selbstverständnisses und der Haltung gegenüber den Adressaten/Betroffenen/Bezugspersonen, 2) der Qualitätssicherung und 3) der Vernetzung und Zusammenarbeit. Sie sind für alle Berufsgruppen und alle Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten im Suchtbereich gleich relevant und bilden damit eine wichtige Voraussetzung für die spezifischen Kompetenzen (► **Tab. 1**).

Stigmafreie Haltung ist eine zentrale grundlegende Kompetenz.

Im Sinne des *beruflichen Selbstverständnisses* verlangt die Tätigkeit als Suchtfachperson zahlreiche Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Verhalten gegenüber Adressaten, Betroffenen und Bezugspersonen. Neben der vorurteilsfreien, stigmafreien, ethischen und empathischen Haltung ist die ganzheitliche Betrachtungsweise gemäß dem bio-psycho-sozialen Modell sowie die Orientierung an der Veränderungsmotivation und den individuellen Bedürfnissen und den Ressourcen der Adressaten und der Betroffenen zentral. Dabei sind professionsethische Leitsätze, Datenschutz und gesellschaftliche Rahmenbedingungen stets mitzudenken. Zum beruflichen Selbstverständnis gehören darüber hinaus die Selbstreflexion, die systematische Weiterbildung im eigenen und in angrenzenden (Sucht-) Fachgebieten sowie die Kenntnis finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen. Schließlich sind Suchtfachpersonen angehalten,

► **Tab. 1** Grundlegende Kompetenzen.

Kategorie	Kompetenzen
Berufliches Selbstverständnis	<ul style="list-style-type: none"> • Vorurteilsfreie und verstehende Haltung (gegenüber der Adressatin/dem Betroffenen sowie deren Bezugspersonen) • Ganzheitliche Betrachtungsweise • Orientierung an den Adressat:innen/den Betroffenen • Berücksichtigung ethischer Leitsätze • Selbstreflexion • Aufbau und Festigung von aktuellem Wissen • Kenntnis finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen • Sensibilisierung von und Vermittlung von Wissen an Fachpersonen • Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung von Qualitätsrichtlinien/Minimalstandards • Sicherstellung von Dokumentation und Datenschutz
Vernetzung und Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit • Fallbezogene Vernetzung

Wissen zu vermitteln und insbesondere andere Fachpersonen in Bezug auf Suchtproblematiken zu sensibilisieren.

Als weitere grundlegende Kompetenzen werden Kompetenzen zur *Sicherung der Qualität* gezählt. Dazu gehören Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Richtlinien/Standards, den

Standards entsprechende transparente, strukturierte, vollständige, verständliche und wertfreie Dokumentation sowie die systematische Reflexion der eigenen Tätigkeit.

Schliesslich verlangt die Tätigkeit als Suchtfachperson grundlegende Kompetenzen der *Vernetzung und Zusammenarbeit*. Diese umfassen die inter- und multidisziplinäre Vernetzung in Teams, mit anderen Fachdiensten und in Projektgruppen wie auch die Teilnahme an fallbezogenen interinstitutionellen Formen der Zusammenarbeit.

► **Tab. 1** gibt einen Überblick über die grundlegenden Kompetenzen in den drei Kategorien Berufliches Selbstverständnis, Qualitätssicherung sowie Vernetzung und Zusammenarbeit.

Spezifische Kompetenzen für Suchtfachpersonen

Die *spezifischen Kompetenzen* bauen auf den grundlegenden Kompetenzen auf. Diese Kompetenzen sind für verschiedene Berufsgruppen und Formen von Risiko- oder Abhängigkeitsverhalten unterschiedlich relevant. Das heißt, Suchtfachpersonen können selber entscheiden, welche Kompetenzen für ihre Tätigkeit von Bedeutung sind. Die Kompetenzen werden nach drei Kategorien unterschieden: 1) Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention, 2) Behandlungsphasen und 3) Interventionen (► **Tab. 2**).

Die Suchtprävention hat zum Ziel, negativen Folgen von Sucht vorzubeugen, Schutzfaktoren zu stärken, Lebenskompetenzen zu fördern und ein Risikoverhalten oder eine Sucht zu verhindern. Diese Tätigkeit fordert von den Suchtfachpersonen entsprechende Kompetenzen in den Bereichen *Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention*. Das bedeutet, dass gesundheitsfördernde Maßnahmen, Präventionsansätze und -programme bekannt sind und angewandt werden können. Ebenso zentral ist es, relevante erste Anzeichen eines Problems bei gefährdeten/vulnerablen Personen oder Gruppen frühzeitig zu erkennen und durch eine rasche Intervention geeignete Massnahmen zu finden, um die Betroffenen zu unterstützen. Schliesslich setzt die Gesundheitsförderung und Prävention auch bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit an. Suchtfachpersonen können in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen, indem sie erstens die Bevölkerung bezüglich des Risikos des Konsums sowie der Verantwortung gegenüber Mitmenschen sensibilisieren und zweitens Toleranz und gegenseitigen Respekt zwischen Personen mit einem Risikoverhalten oder einer Sucht und der Öffentlichkeit schaffen.

Suchtberatung respektive Suchthilfe umfassen in der Regel verschiedene *Behandlungsphasen*, in denen unterschiedliche Kompetenzen erforderlich sind. Im Kompetenzprofil werden die Kompetenzen in den verschiedenen Behandlungsphasen als Grundlage für die Umsetzung von Interventionen verstanden. Die Behandlungsphasen erfordern Kompetenzen zur Herstellung eines persönlichen Erstkontakts mit den Betroffenen. Weitere Kompetenzen umfassen die systematische und ressourcenorientierte Abklärung oder Erstellung einer Diagnose sowie die Planung, Vereinbarung und Überprüfung der Ziele und des Begleitprozesses gemeinsam mit den Betroffenen. Ebenso können die Behandlungsphasen Kompetenzen der Fallkoordination mit dem gesamten Unterstützungsnetzwerk sowie Weitervermittlung erfordern. Schliesslich können auch Kompetenzen der Nachbetreuung, im Sinne der Stabilisierung, der Nachsorge und des Rückfallmanagements oder auch der Langzeitbetreuung zentral sein.

► **Tab. 2** Spezifische Kompetenzen

Kategorie	Kompetenzen
Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis und Anwendung von gesundheitsfördernden Maßnahmen ▪ Kenntnis und Anwendung von Präventionsansätzen und -programmen ▪ Früherkennung und Frühintervention ▪ Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Behandlungsphasen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung Erstkontakt ▪ Durchführung Abklärung/Erstellung Diagnose ▪ Planung, Vereinbarung und Überprüfung der Ziele und des Begleitprozesses ▪ Weitervermittlung ▪ Stabilisierung, Nachsorge und Rückfallmanagement ▪ Langzeitbetreuung
Interventionen	<p>A Psychosoziale Interventionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ (Allgemeine) Beratung und Begleitung der Betroffenen (Ressourcenorientierte Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstmanagement) ▪ Beratung und Begleitung von Familienmitgliedern von Personen mit einem Risiko- oder Suchtverhalten ▪ Führung von Gesprächsgruppen ▪ Therapeutische Behandlung im ambulanten und stationären Bereich ▪ Begleitung während stationärer Rehabilitation ▪ Psychotherapeutische Behandlung ▪ Organisation von Sachhilfe ▪ Einleitung von Notfall- und Krisenintervention <p>B Medizinische Interventionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung medizinischer Therapie ▪ Durchführung substitions-gestützter Behandlungen ▪ Durchführung pflegerischer Versorgung <p>C Schadensminderung und Risikominimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Begleitung im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung ▪ Aufsuchende Sozialarbeit ▪ Betreuung und Begleitung in Notschlafstellen und Kontakt- und Anlaufstellen ▪ Beschäftigung und Begleitung in niederschweligen Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnprogrammen

Kompetenzen unterscheiden sich je nach Setting oder Behandlungsphase.

Interventionen gehören zu den Kerntätigkeiten von Suchtfachpersonen. Dabei werden je nach Profession unterschiedliche Interventionsmethoden in verschiedenen Settings und Phasen der Behandlung eingesetzt. Entsprechend sind die Kompetenzen sehr vielseitig und von unterschiedlicher Bedeutung für die Suchtfachpersonen.

In Bezug auf Kompetenzen werden drei Arten von Interventionen unterschieden: Psychosoziale Interventionen, medizinische Interventionen sowie Schadensminderung und Risikominimierung.

Unter *psychosozialen Interventionen* werden insbesondere Kompetenzen in der Beratung und Begleitung von Betroffenen, aber auch Familienmitgliedern oder anderen Bezugspersonen im ambulanten oder stationären Setting verstanden. Die Kompetenzen umfassen zudem verschiedene Formen der Behandlung wie Führung von Gesprächsgruppen, therapeutische Behandlung, stationäre Rehabilitation und psychotherapeutische Behandlung. Zusätzlich werden Kompetenzen zur Organisation von Sachhilfen oder zur Einleitung von Notfall- und Kriseninterventionen (z. B. im Fall einer Intoxikation) dem Bereich der psychosozialen Interventionen zugeordnet.

Die Kompetenzen für *medizinische Interventionen* sind insbesondere für Personen im Gesundheitsbereich relevant. Entsprechend sind Kompetenzen für die Durchführung medizinischer Therapie, für substitions-gestützte Behandlungen im Rahmen einer ärztlichen und psychosozialen Betreuung oder für die pflegerische Versorgung in Institutionen oder im ambulanten Bereich erforderlich.

Schließlich sind Kompetenzen für Interventionen im Bereich *Schadensminderung und Risikominimierung* ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit von Suchtfachpersonen. Dazu gehören unter anderem die Beratung und Begleitung in Notschlafstellen, Kontakt- und Anlaufstellen oder in niederschweligen Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnprogrammen sowie die aufsuchende Sozialarbeit.

► **Tab. 2** fasst die spezifischen Kompetenzen der drei Kategorien Gesundheitsförderung, Prävention, Früherkennung und Frühintervention, Behandlungsphasen und Interventionen zusammen.

FAZIT FÜR DIE PRAXIS

Die Schweiz kennt keine spezifische Ausbildung für im Suchtbereich tätige Fachpersonen. Aus diesem Grund wurde ein Kompetenzprofil entwickelt, das als Orientierungsrahmen verschiedenen Zielgruppen der Suchthilfe und Suchtprävention dienen soll. Erstens können *Anbietende von Weiterbildungen im Suchtbereich* anhand des Kompetenzprofils (strategische) Schwerpunkte festlegen und sich damit in der Weiterbildungslandschaft gezielt positionieren.

Zweitens können Akteure wie *Berufsverbände, Institutionen und Arbeitgeber:innen* verschiedener Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder die im Kompetenzprofil aufgeführten Kompetenzen und Fähigkeiten für ihre Zwecke priorisieren, konkretisieren und weiterentwickeln. Die Organisationen der Suchthilfe und Suchtprävention sind zudem gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Suchtfachpersonen ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen einzusetzen und weiterzuentwickeln. Schließlich können (*Sucht-*) *Fachpersonen* das Kompetenzprofil als Grundlage nutzen, um mögliche Anhaltspunkte für Weiterbildung und Spezialisierung zu identifizieren. Es bleibt den (*Sucht-*) *Fachpersonen* überlassen, welche Kompetenzen und (erweiterte) Fähigkeiten sie erlernen wollen und auf welche Art und Weise diese erworben werden sollen.

PUBLIKATION

Amberg H, Thorshaug K, Bischof T, Salazar J, Bieri O. Kompetenzprofil Sucht. Luzern: Suchthilfe und Suchtprävention für Tabak, Alkohol, psychoaktive Substanzen und Verhaltenssuchte; 2022

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie/weiterbildung-suchthilfebereich.html>

(verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Autorinnen/Autoren



Helen Amberg

studierte an der Universität Zürich Betriebs- und Volkswirtschaft. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen begleitende Evaluationen von Alters- und Arbeitsintegrationsprojekten, Projekte im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention, die Analyse und Auswertung komplexer Datensätze sowie Modellrechnungen im Bereich der sozialen Sicherung. Sie ist Projektleiterin bei Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, Luzern (Schweiz).



Jann Schumacher

studierte klinische Psychologie an der Universität Zürich und war langjähriger Leiter einer stationären alkoholtherapeutischen Einrichtung. Seit 2019 arbeitet er beim Bundesamt für Gesundheit, wo er sich im Suchtbereich mit digitalen Interventionen (Online Plattform SafeZone), Weiterbildung, Finanzierung und Suchtmedizin beschäftigt.

Interessenkonflikt

Die Autor:innen geben an, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

Literatur

- [1] Bundesamt für Gesundheit. Nationale Strategie Sucht, 2017–2024. Vom Bundesrat verabschiedete Version. Bern: Bundesamt für Gesundheit; 2015
- [2] Amberg H, Stamm M, Bieri O. Situationsanalyse Weiterbildung im Bereich Sucht. Luzern: Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG); 2020
- [3] Expertinnenkommission des BAG Weiterbildung im Suchtbereich. Bern: Kompetenzprofil Sucht; 2008
- [4] Ernst M-L, Rither E. Kompetenzprofil Tabakentwöhnung. Bern: Expertengruppe Weiterbildung Sucht; 2010
- [5] Bundesamt für Gesundheit. Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024. Bern: Bundesamt für Gesundheit; 2016